

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 9. Mai 2025

Nr. 06

### Inhalt

### Seite

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 02. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 05.12.2024 gefassten Beschlüsse: ..... 66

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### **Brehme**

Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am  
10.12.2024 gefassten Beschlüsse: ..... 68

### **Ecklingerode**

Bestätigungsvermerk ..... 70

Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2025 ..... 70

### **Tastungen**

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tastungen am  
21.11.2024 gefassten Beschlüsse: ..... 71

## C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße  
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei  
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und  
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.  
Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

**Bekanntmachung der in der 02. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 05.12.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024**

**Beschluss Nr. GV/2024/035**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

**TOP 5.: Beschluss - Geschäftsordnung der VG Lindenberg/Eichsfeld**

**Beschluss Nr. GV/2024/036**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO und § 23 Abs. 1 ThürKGG in Verbindung mit § 34 Abs. 1 ThürKO bestätigt die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld die aktuelle Geschäftsordnung und behält diese in unveränderter Form bei.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 6.: Beschluss – Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Betriebszweige Abwasserentsorgung und Wasserversorgung des Eigenbetriebes Lindenberger Wirtschaftsbetriebe**

**Beschluss Nr. GV/2024/037**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Betriebszweige Abwasserentsorgung und Wasserversorgung des Eigenbetriebes Lindenberger Wirtschaftsbetriebe durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

EURATIO Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH  
Nikolausberger Weg 49  
37073 Göttingen

zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7.1.: Beschluss - Trinkwasserentgeltkalkulation 2025-2028 und Nachkalkulation Trinkwasserentgelte 2021-2024**

**Beschluss Nr. GV/2024/038**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der Trinkwasserentgeltkalkulation für die Jahre 2025 bis 2028 und der Nachkalkulation der Trinkwasserentgelte für die Jahre 2021 bis 2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG Dresden in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 2

**TOP 7.2.: Beschluss - Ergänzende Bestimmungen des Eigenbetriebes „Lindenberger Wirtschaftsbetriebe“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980**

**Beschluss Nr. GV/2024/039**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen der VG Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 – Bestandteil Preisverzeichnis zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 2

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Brehme**

**Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 10.12.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2024**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/049**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 5.: Beschluss - Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsfürsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/050**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Brehme übersteigt.

**Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf.

nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 6.: Beschluss - Neufestsetzung der nördlichen Ortsdurchfahrtsgrenze**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2024/051**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt der vorliegenden Neufestsetzung der nördlichen Ortsdurchfahrtsgrenze, Landesstraße 1011, Ortslage Brehme, von Station (km) 1,630 nach Station (km) 1,744 mit einer Änderung von +0,114 km zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 7.: Beschluss - finanzieller Zuschuss Burschenverein**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2024/052**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, sich finanziell an der Anschaffung einer Vereinsfahne zu beteiligen. Die Gemeinde stellt dem

Burschenverein -nach kommunalrechtlicher Genehmigung- hierfür einen Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

## **Ecklingerode**

### **Bestätigungsvermerk**

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2025
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
  1. Mit Beschluss vom 06.03.2025, Nr. GR-Eck/2025/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
  2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.04.2025 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**09.05.2025 bis zum 30.05.2025**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 101, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>1.226.400 €</b>
------------------------	---	--------------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>93.000 €</b>
--------------------------	---	-----------------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer		400 v. H.
------------------	--	-----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **204.400 EUR** festgesetzt.

## § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

37339 Ecklingerode, den 18.04.2025

gez. Sieber  
Bürgermeister

## Tastungen

**Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Tastungen am 21.11.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
29.08.2024**

## **Beschluss Nr. GR-Tas/2024/040**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## **TOP 4.: Beschluss - überplanmäßige Ausgabe der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2024**

### **Beschluss Nr. GR-Tas/2024/041**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt für das Haushaltsjahr 2024 folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle 58000.50000 mit einem Betrag in Höhe von 5.230,37 €.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## **TOP 6.: Beschluss über die Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Tastungen durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)**

### **Beschluss Nr. GR-Tas/2024/042**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Tastungen soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Tastungen soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 7.: Beschluss - Beteiligungsbericht 2024 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT-Konzern, der die unmittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2023 enthält**

**Beschluss Nr. GR-Tas/2024/043**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Beteiligungsbericht 2024 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2023 enthält, ist für die Kommunen von der KEBT AG als Entwurf erarbeitet wurden. Die Gemeindedaten wurden in diesem Beteiligungsbericht für die Gemeinde Tastungen eingearbeitet. Er liegt als Tischvorlage vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden. Der Stand der kommunalen Einlage der Gemeinde Tastungen zum 31.12.2023 ist in diesem Bericht ersichtlich. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist in seiner Form dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Gemeinde Tastungen kann ihren Anteil an KEBT-Aktien durch Ankauf erhöhen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

<b>C. Veröffentlichung sonstiger Stellen</b>
--

- keine Mitteilungen